Anlage 3 zur GRDrs 705/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-12910 5912 | Jobcenter | A 12 | Teamleiter/-in  | 0,30 | ---      | 33.360(davon 28.356 hh-neutral\*) |

# \*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten fachspezifischer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent.

# Soweit die Stelle mit einem/einer Beschäftigten nach TVöD besetzt wird, übersteigt die Erstattung des Bundes - inklusive aller Pauschalen - den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die Stelle entsteht. Wird die Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin besetzt, kommt es in Höhe der Differenz der Versorgungsaufwendungen der LHS und der anzusetzenden Pauschale von 35 Prozent zu einem Finanzierungsbedarf.

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden 0,30 Stellenanteile Teamleitung im Sachgebiet Haushalt und Finanzen der Abteilung Verwaltung.

# 2 Schaffungskriterien

Das Schaffungskriterium der Arbeitsvermehrung, Teilaspekt Leitungsspanne, wird im Umfang von 0,3 Stellenanteilen erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der Neufassung der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung vom 21.12.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, das Schaffungskriterium der Arbeitsvermehrung um den Aspekt der Leitungsspanne zu erweitern (GRDr. 1050/2020 bzw. Rundschreiben 026/2020).

Demnach ist bei Vorliegen einer Leitungsspanne, deren Wert dauerhaft 1:16 überschreitet, durch das antragstellende Amt anhand nachfolgender Kriterien der zusätzliche Bedarf von Führungsanteilen darzulegen:

* Fachliche Breite
* Komplexität
* Routinegrad
* Planungsumfang
* Eigene Sachbearbeitung
* Delegationsgrad
* Abstimmungsbedarfe
* Anweisungsnotwendigkeit
* Raumsituation
* Digitalisierung

Auf dieser Basis erfolgt eine Prüfung/Entscheidung unter organisatorischen Gesichtspunkten. Hierbei werden auch angrenzende Organisationseinheiten mit betrachtet, bei denen eine Leitungsspanne unter 1:16 vorliegt.

Zur Entlastung der Sachgebietsleitung Haushalt und Finanzen soll eine Teamleitung für den Aufgabenbereich Zentrale Abrechnung von Eingliederungsleistungen (ZAE) sowie den Aufgabenbereich Arbeitgeber- und Teilhabeleistungen (ATL) eingerichtet werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Im Sachgebiet Haushalt und Finanzen ist für die fachliche Leitung der Mitarbeitenden im Aufgabenbereich ZAE eine Teamkoordination eingerichtet, die bislang noch nicht durch zusätzliche Stellenanteile entlastet wurde. Aus diesem Grund werden sachbearbeitende Aufgaben der Teamkoordination im Bereich Finanzcontrolling auch von der Sachgebietsleitung wahrgenommen. Daneben übt die Sachgebietsleitung neben der Wahrnehmung eigener konzeptioneller und sachbearbeitender Aufgaben die Dienstaufsicht über 18 Mitarbeitende sowie die Fachaufsicht über 8 Mitarbeitende aus.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Wahrnehmung der Fach- und Dienstaufsicht ist nicht mehr im gebotenen Umfang und in geforderter Qualität möglich.

# 4 Stellenvermerke

keine